

Herzlich willkommen im Vortrag „Der Coronavirus und die Stornoklausel“

Ihr Referent:
Rechtsanwalt Thomas Waetke

Thomas Waetke

- Rechtsanwalt.
- Schwerpunkt Eventrecht.
- Justitiar des VDVO.
- www.eventfaq.de
- www.schutt-waetke.de



Beispieldokumente

Sagt der Mieter die Veranstaltung aus vom Vermieter nicht zu vertretenden Umständen ab, so hat er dem Vermieter eine Pauschale von 90% des vereinbarten Mietpreises zu ersetzen.

Tritt der Vertragspartner vom Vertrag zurück, können wir den ausgefallenen Gewinn und die Aufwendungen wie folgt pauschalisieren:

- 4 Wochen vor dem Termin: 40 %,
- 2 Wochen vor dem Termin: 75 %.

Wie endet ein Vertrag?

- **Widerruf**
 - im Fernabsatz (B2C), 2 Wochen oder 1 Jahr
- **Rücktritt**
 - nach Mahnung, wenn Leistung nicht erbracht
 - Höhere Gewalt
 - in die Vergangenheit gerichtet = Rückabwicklung
- **Kündigung**
 - bei Werkvertrag: Jederzeit
 - bei Dienstvertrag: zeitlich gestaffelt
 - in die Zukunft gerichtet
- **Anfechtung**
 - z.B. wegen Irrtum, arglistiger Täuschung oder Drohung
- **Stornierung**
 - gesetzlich nicht geregelt / freiwillig

Storno-Klausel

3 Anforderungen:

1. Richtiges Vokabular verwenden! (nicht „Rücktritt“ oder „Kündigung“, denn das sind gesetzlich geregelte Fälle),
2. Pauschalen müssen dem durchschnittlichen Schaden entsprechen (dass muss der Anbieter der Stornoklausel beweisen!), **und**
3. dem anderen Vertragspartner muss die Möglichkeit eingeräumt werden, zu beweisen, dass der tatsächliche Schaden geringer als die Pauschale ist.

Was gehört noch in den Vertrag?

- Verantwortlichkeit für Hygienemaßnahmen
- Umgang mit erkrankten Personen (auch Mitarbeiter!)
- Einhaltung der Hygieneregeln ist Bedingung für Einlass
- Verlegung der Live-Veranstaltung
 - Anderer Zeitpunkt
 - Anderer Ort
 - Anderer Inhalt (Umfang, Programm)
 - In die digitale Welt (oder zurück)
- Dynamik in den Verordnungen/Erlassen usw.

Wir checken Ihre AGB!



1. Schicken Sie uns Ihre AGB oder Ihren Vertrag per E-Mail an info@eventfaq.de
2. Wir checken Ihre AGB oder Ihren Vertrag kostenfrei und unverbindlich für Sie.
3. Sie erhalten eine kurze Analyse über etwaige unwirksame Klauseln.

Thomas Waetke

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

0721 12050-60 | info@eventfaq.de

eventfaq.de

Abonnieren Sie unseren Newsletter: eventfaq.de/newsletter

Folgen Sie uns auf Instagram, Facebook und YouTube!